

Auftrag der Fraktion der Grünen (Sprecher Martin Köchli, Boswil) vom 3. Juli 2012 betreffend Eruiierung und Aktivierung des Potenzials erneuerbarer Energien in den Aargauer Gemeinden; Ablehnung

Aarau, 26. September 2012

12.198

I.

Text und Begründung des Auftrags wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt den Auftrag mit folgender Begründung ab und stellt den Antrag auf Änderung des Auftragstexts:

Der Auftrag verlangt, dass der Regierungsrat die Gemeinden verpflichtet, ihr Potenzial an erneuerbaren Energien zu eruiieren und Gesamtkonzepte zu deren Generierung zu entwickeln und umzusetzen. Er bietet dazu fachliche und finanzielle Unterstützung an.

Bei der Revision des Energiegesetzes hat der Grosse Rat beschlossen, dass die Gemeinden eine Energieplanung freiwillig erstellen können. Im Energiegesetz, das am 1. September 2012 in Kraft tritt, wurde der § 14 "Kommunale Energieplanung" entsprechend formuliert:

"¹ Die Gemeinden können auf der Basis der kantonalen Energieplanung eine eigene Energieplanung erstellen, die mit derjenigen der Nachbargemeinden regional abzustimmen ist. Sie wird vom Gemeinderat beschlossen und ist behördenverbindlich."

Eine Verpflichtung zur Erstellung einer Energieplanung hat der Grosse Rat somit nicht vorgesehen. Eine Energieplanung kann jedoch in vielen Gemeinden sinnvoll sein. Deshalb hat der Kanton die ersten Gemeinden und Regionen (Aarau, Zofingen, Schneisingen, Fricktal) bei der Erstellung einer Energieplanung fachlich und finanziell unterstützt. Die dabei gewonnenen Erfahrungen können für die fachliche Unterstützung von weiteren Gemeinden eingesetzt werden.

§ 82a des Dekrets über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO) ermöglicht dem Grossen Rat, einen Auftrag der Weisungscharakter aufweist, auf Antrag des Regierungsrats in einen Auftrag zur Prüfung des Anliegens abzuändern. Der Regierungsrat macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und beantragt den Grossen Rat, den Text des Auftrags wie folgt anzupassen:

"Der Regierungsrat wird eingeladen, die Gemeinden zu unterstützen, ihr Potenzial an erneuerbaren Energien zu eruieren und Gesamtkonzepte zu deren Generierung zu entwickeln und umzusetzen."

Der Regierungsrat ist bereit, den so angepassten Auftrag entgegenzunehmen.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'222.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU